

## Allgemeine Geschäftsbedingungen HotelFinance

### 1. Gegenstand und Leistung von HotelFinance

- 1.1. Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) der HotelFinance AG mit Sitz in der Schweiz (CHE-370.027.661) (**HotelFinance**).
- 1.2. HotelFinance betreibt auf ihren Servern oder auf Servern von Partnerunternehmen die AbaWeb Software (**Grundmodul**) und weitere Softwareprodukte (Zusatzmodule) (beide nachfolgend auch **Softwareprodukte** genannt), welche HotelFinance ihrem Kunden aus der Hotel-Branche (**Kunde**) gemäss den Bestimmungen in diesen AGB zur Verfügung stellt. Die Nutzung der Softwareprodukte und die damit zusammenhängende Speicherung der Daten durch die Kunden erfolgt über das Internet auf den von HotelFinance zur Verfügung gestellten Servern («Software-as-a-Service»).
- 1.3. Das Grundmodul wird von HotelFinance an den Kunden unterlizenziert. Der Lizenzgeber von HotelFinance bestimmt die Modalitäten der Nutzung und HotelFinance überträgt die Modalitäten mit diesen AGB gegenüber dem Kunden. Der Kunde hat diesbezüglich nur einen Vertrag mit HotelFinance und nicht mit dem Lizenzgeber.
- 1.4. Die Zusatzmodule werden gemäss Beschreibung in der Offerte entweder a) von HotelFinance selbst dem Kunden zur Verfügung gestellt und in Rechnung gestellt («**HF-Zusatzmodule**») oder b) von Drittanbietern zur Verfügung gestellt (wobei die Rechnungstellung direkt durch den Drittanbieter oder durch HotelFinance vollzogen wird) («**Drittanbieter-Zusatzmodule**»).
- 1.5. Die Leistungserbringung (insb. Verfügbarkeit und Weiterentwicklung) betreffend Drittanbieter-Zusatzmodule liegt nicht in der Verantwortung von HotelFinance und richten sich alleine nach den Bestimmungen der jeweiligen Drittanbieter (insb. End User License Agreements), welche zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter gelten.
- 1.6. Die Softwareprodukte und Serverkapazität zur Speicherung der Daten (zusammen **Softwarelösung**) werden dem Kunden gemäss Beschreibung in der Offerte von HotelFinance und mit der Offerte mitgliederten Dokumente (insb. der Produktebeschreibung) zur Verfügung gestellt.
- 1.7. Es können zusätzliche Leistungen (Beratung usw.) vereinbart werden. In der Offerte nicht explizit aufgeführte Leistungen werden nur gegen eine zusätzliche Vergütung erbracht. Alle vom Kunden im Zusammenhang mit der Softwarelösung von HotelFinance beanspruchten Leistungen unterstehen diesen AGB.

### 2. Vertragsabschluss mit dem Kunden

- 2.1. Der Vertrag zwischen dem Kunden und HotelFinance kommt zustande, indem der Kunde die schriftliche Offerte von HotelFinance per E-Mail, über die Website von HotelFinance oder auf andere Weise akzeptiert. Die Offerte, die Produktbeschreibung, diese AGB und allfälligen weiteren von HotelFinance definierten Dokumente sind integrierender Bestandteil des Vertrags zwischen HotelFinance und dem Kunden.
- 2.2. Indem eine Person unter Verwendung einer E-Mail-Adresse ihres Arbeitgebers oder eines Unternehmens die AGB akzeptiert, bestätigt diese Person, dass sie berechtigt ist,

ihren Arbeitgeber oder das entsprechende Unternehmen zu vertreten, um es an den Vertrag mit HotelFinance (inkl. diese AGB) zu binden.

### 3. Benutzer

- 3.1. Die Anzahl Benutzer, die die Softwarelösung pro Kunde nutzen dürfen, ist in der Offerte festgelegt oder wird vom Kunden im Rahmen seiner Bestellung definiert.
- 3.2. Weitere Benutzer können jederzeit vom Kunden hinzugefügt werden. Der Preis verändert sich gemäss Beschreibung in der Offerte.
- 3.3. Der Kunde kann seinem Treuhänder den Zugang zur Softwarelösung mit einem Treuhandbenutzer-Konto ermöglichen. Jedes Treuhandbenutzer-Konto zählt als ein Benutzer. Der Preis richtet sich nach der Offerte.
- 3.4. Die Benutzerkonten können vom Kunden mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten (insb. Rollen) konfiguriert werden.

### 4. Nutzungsumfang der Softwarelösung

- 4.1. Der Nutzungsumfang der jeweiligen Softwareprodukte richtet sich nach der Produktebeschreibung. HotelFinance erteilt dem Kunden das nicht-ausschliessliche Nutzungsrecht während der Laufdauer des Vertrags die Softwarelösung bestimmungsgemäss und für die internen Zwecke des Kunden zu nutzen. Jede anderweitige Nutzung, insb. die Weitergabe an Personen, die nicht für den Kunden tätig werden, ist untersagt.
- 4.2. HotelFinance kann jederzeit ohne Angabe von Gründen neue Funktionalitäten in der Softwarelösung hinzufügen oder bestehende Funktionalitäten ändern beziehungsweise entfernen. Daraus ergeben sich keinerlei Ansprüche oder Rechte des Kunden.
- 4.3. Grössere Anpassungen an der Softwarelösung («Releases») werden von HotelFinance mit vorgängiger Information an den Kunden im von HotelFinance definierten Zeitpunkt durchgeführt.

### 5. Verantwortungsbereich des Kunden

- 5.1. Es liegt in der Verantwortung des Kunden abzuklären, ob eine Anwendung den Anforderungen seines Unternehmens genügt und seine eigenen Prozesse hinreichend abbildet. HotelFinance übernimmt keine Gewähr dafür, ob die Softwarelösung den Anforderungen des Kunden entspricht, und dies auch dann nicht, wenn dem Kunden die Softwarelösung einem HotelFinance-Treuhandpartner empfohlen wurde.
- 5.2. Der Kunde sorgt selbständig für die technischen Voraussetzungen zur Nutzung der Softwarelösung. Der Kunde bestätigt, über eine Informatikumgebung zu verfügen, die dem aktuellen Standard der Technik und der Datensicherheit entspricht sowie regelmässig von Fachpersonen aktualisiert und gewartet wird. Die Installationen gemäss dem von HotelFinance zur Verfügung gestellten Dokument «Installationsanleitung» sind vorzunehmen. Der Kunde sorgt dafür, dass jeder Benutzer eine 2-Faktor-Authentisierung (=2FA) für den Zugang zur Softwarelösung einrichtet.



- 5.3. Der Kunde verpflichtet sich, seine in diesen Bestimmungen bestehenden Pflichten einzuhalten und durch geeignete Vorkehrungen sicherzustellen, dass alle seine Benutzer diese Pflichten ebenfalls kennen und einhalten.

## 6. Support

- 6.1. HotelFinance bietet dem Kunden Supportleistungen für das Grundmodul und die HF-Zusatzmodule. Die jeweils geltende Erreichbarkeit des Supports und die Kontaktmöglichkeiten sind auf der Website von HotelFinance ersichtlich. Der Preis für die Supportleistungen richtet sich nach den Angaben auf der Website und wird nach Aufwand verrechnet.
- 6.2. HotelFinance kann die Supportleistungen gemäss Ziffer 6.1 von Dritten erbringen lassen. In diesem Fall ist HotelFinance für die Leistungen des Dritten verantwortlich, wenn es ihre eigenen wären.
- 6.3. Der Support für Drittanbieter-Zusatzmodule wird vom Drittanbieter nach dessen Bestimmungen angeboten. HotelFinance bietet für die Drittanbieter-Zusatzmodule (ohne explizit anderweitige Vereinbarung) keine Supportleistungen an.
- 6.4. Liegt eine Störung an einem HF-Zusatzmodul vor, werden entsprechend der Dringlichkeit die in zumutbarer Weise erforderlichen Massnahmen ergriffen, um eine weitere Nutzung der HF-Zusatzmodul zu ermöglichen. Sollte die Ursache der Störung nicht in einem HF-Zusatzmodul liegen, wird der Drittanbieter jenes Softwareprodukts informiert, damit dieser entsprechend weitere Schritte tätigen kann. HotelFinance hat bei diesen Softwareprodukten keinen Einfluss auf die Geschwindigkeit der Störungsbehebung und hat dafür keine Verantwortung.

## 7. Zusätzliche Leistungen

- 7.1. Leistungen von HotelFinance für den Kunden, die über Softwarelösung und die Supportleistungen gemäss Ziffer 6.1 hinausgehen, können individuell vereinbart werden und sind grundsätzlich kostenpflichtig.
- 7.2. Werden die Leistungen von Drittanbietern durchgeführt, gelten die Vertragsbedingungen der Drittanbieter. Die Verantwortung für die Abwicklung von zusätzlichen Leistungen von Drittanbietern liegt nur beim Drittanbieter und nicht bei HotelFinance. HotelFinance lehnt jegliche Verantwortung und Haftung in diesem Zusammenhang ab.
- 7.3. Bei Inanspruchnahme von zusätzlichen Leistungen gewährt der Kunde den beteiligten Dienstleistern die erforderlichen Zugriffe und stellt den Zugang zu benötigten Daten und Dokumenten in dem Umfang zur Verfügung, der für die Leistungsabwicklung notwendig ist.

## 8. Immaterialgüterrechte

- 8.1. Alle Immaterialgüterrechte an der Softwarelösung (inklusive an Inhalten, Texten, Bildern, Fotos, Videos, Logos oder anderen Informationen in der Softwarelösung), sowie an Weiterentwicklungen der Softwarelösung, an der Website von HotelFinance, sowie an

Dokumentationen zur Softwarelösung, die HotelFinance dem Kunden zugänglich gemacht hat, gehören ausschliesslich HotelFinance (resp. den Lizenzgebern von HotelFinance). Der Kunde hat daran nur das Nutzungsrecht gemäss diesen AGB.

- 8.2. Sämtliche Manuals, Vorlagen, Kursmaterialien sind urheberrechtlich geschützt und stehen im Eigentum von HotelFinance (resp. den Lizenzgebern von HotelFinance). Diese Unterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der Nutzung der Softwarelösung und während der Dauer des Vertrags genutzt werden. Sie dürfen ohne Einverständnis von Seiten HotelFinance nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 8.3. Die Weiterverwendung jeglicher immaterialgüterrechtlich geschützten Informationen (inkl. der Softwarelösung, Dokumentation der Softwarelösung und Unterlagen gemäss Ziffer 8.2) für andere als interne Zwecke, insb. eine kommerzielle Verwertung, ist vollumfänglich untersagt. Die Zuwiderhandlung gegen vorstehenden Satz hat eine Konventionalstrafe von CHF 10'000 pro Verletzungsfall zur Folge und ein darüberhinausgehender Schaden ist zudem vollumfänglich zu ersetzen.

## 9. Laufzeit des Vertrags

- 9.1. Der Vertrag startet mit Annahme der Offerte durch den Kunden oder per Datum gemäss Offerte und spätestens mit der Aufschaltung der Benutzer des Kunden in der Softwarelösung. Er wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
- 9.2. Der Vertrag kann – ohne anderweitige Angabe in der Offerte - unter Berücksichtigung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das jeweils nächste Monatsende gekündigt werden. Sind in der Offerte längere Kündigungsfristen oder Mindestlaufzeiten definiert, so geht die Offerte den AGB vor.
- 9.3. Eine ausserordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere der begründete Verdacht auf Missbrauch der Softwarelösung und jede Verletzung der bestehenden Vertragsbestimmungen durch den Kunden resp. seine Benutzer.
- 9.4. Der Kunde ist für die Planung der Beendigung der Nutzung der Softwarelösung verantwortlich. Er muss rechtzeitig vor Beendigung des Nutzungsverhältnisses seine Datenbestände eigenverantwortlich sichern.

## 10. Preis

- 10.1. Ab Datum der Nutzung der Softwarelösung fällt eine Gebühr (Fee, Preis) gemäss Offerte an.
- 10.2. HotelFinance behält sich vor, allfällige Preiserhöhungen von Seiten Drittanbietern dem Kunden weiterzugeben und hat in diesem Umfang ein jederzeitiges Recht die Gebühren anzupassen.
- 10.3. Alle Preise verstehen sich ohne anderweitige Angabe exkl. MwSt.
- 10.4. Die Gebühr für die Nutzung der Softwarelösung ist ohne anderweitige Angabe pro Monat fällig und wird im Voraus in Rechnung gestellt. Die Gebühr für das Onboarding wird vor Durchführung des Onboardings in Rechnung gestellt.
- 10.5. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich. Zahlungsfrist ist 14 Tage ab Rechnungsdatum.



- 10.6. Verzug tritt mit dem Fälligkeitsdatum ein. Gerät ein Kunde mit der Zahlung in Verzug, so ist HotelFinance berechtigt, die Nutzung der Softwarelösung einzuschränken oder den Zugang für alle Benutzer des Kunden zu sperren sowie nach Ablauf einer Mahnfrist von 30 Tagen den Vertrag zu beenden. Bei einer Einschränkung oder Zugangssperre gemäss dieser Ziffer hat der Kunde keinen Anspruch auf die Nutzung der Softwarelösung, er bleibt jedoch zur Zahlung der Gebühren bei ihrer jeweiligen Fälligkeit verpflichtet.
- 10.7. HotelFinance ist berechtigt, im Verzugsfall Verzugszinsen in Höhe von 5% auf den Zahlungsrückstand sowie den Ersatz weiterer Kosten (wie für Bearbeitungen, Mahnkosten) zu verlangen.
- 10.8. Nach vollständiger Bezahlung offenstehender Gebühren stellt HotelFinance den Zugang zur Softwarelösung wieder her.

## 11. Hosting und Verfügbarkeit

- 11.1. Die Softwarelösung wird auf georedundanten Servern (FINMA-zertifiziertes Rechenzentrum in der Schweiz) gehostet, welche bei einem von HotelFinance beauftragten Dienstleister betrieben und gewartet werden.
- 11.2. Zwecks sicheren Backups steht die Softwarelösung täglich zwischen 23.30 und 5.00 Uhr für rund 30 Minuten nicht zur Verfügung.
- 11.3. HotelFinance ist bestrebt, eine möglichst hohe zeitliche Verfügbarkeit der Softwarelösung zu erreichen und wendet hierfür die geschäftsübliche Sorgfalt nach dem aktuellen Stand der Technik an.
- 11.4. Bei Ereignissen wie technische Notwendigkeiten, Feststellung oder Behebung von Sicherheitsrisiken, Sabotage oder Störungen, (geplante und ungeplante) Wartungen, Programmkorrekturen, allfällige Updates oder Änderung der Funktionen von Softwareprodukten, Handlungen und Unterlassungen seitens des Kunden oder seiner Benutzer, Epidemien, Pandemien oder andere Fälle höherer Gewalt, ungeplante Ausfallzeiten, von Serverlieferanten oder Hosting-Partnern zu vertretende Probleme, Abwehr von Angriffen von Piraten, Hackern, Viren oder sonstiger Schadsoftware-Ereignisse, Abwehr sonstiger Gefahren oder Notfallwartungen kann die angestrebte Verfügbarkeit nicht gewährleistet werden. In diesen Fällen ist HotelFinance berechtigt, den Betrieb oder den Zugang zu Softwarelösung jederzeit und ohne Vorankündigung einzuschränken oder für einen unbegrenzten Zeitraum zu unterbrechen, ohne dass hieraus dem Kunden Ansprüche oder Rechte entstehen.

## 12. Geheimhaltung und Datenschutz

- 12.1. HotelFinance verpflichtet sich, alle im Rahmen der Benutzung der Softwarelösung auf den Servern abgespeicherten Informationen und Daten des Kunden sowie alle im Rahmen der sonstigen Abwicklung von Leistungen gegenüber dem Kunden zur Kenntnis genommenen Informationen und Daten vertraulich zu behandeln, es sei denn, diese sind öffentlich bekannt oder allgemein zugänglich.
- 12.2. HotelFinance und der Kunde verpflichten sich die anwendbaren Gesetze zum Schutz von Personendaten einzuhalten, insbesondere das schweizerische Datenschutzgesetz. HotelFinance ist im Rahmen der Bearbeitung von Personendaten für den Kunden

datenschutzrechtliche Auftragsbearbeiterin, der Kunde ist datenschutzrechtlicher Verantwortlicher.

- 12.3. Soweit HotelFinance für gewisse Leistungen Drittanbieter bezieht, ist es HotelFinance erlaubt diesen, soweit für die Leistungserbringung nötig Zugang zu den Daten des Kunden zu gewähren. HotelFinance hat mit den Drittanbietern, die im Auftrag von HotelFinance Personendaten des Kunden bearbeiten, datenschutzrechtlich konforme Auftragsbearbeitungsverträge abgeschlossen.
- 12.4. Für die Bearbeitung von Personendaten durch HotelFinance als Verantwortliche gilt die auf der Website von HotelFinance publizierte Datenschutzerklärung.

### 13. Auswertung und Statistik

- 13.1. Der Kunde willigt mit Akzept der vorliegenden AGB ein, dass HotelFinance Auswertungen und Statistiken für die Hotelbranche mittels der Softwarelösung wie in dieser Ziffer 13 beschrieben erstellen darf und erteilt HotelFinance ein auf diese Nutzung limitiertes Nutzungsrecht an den Daten des Kunden.
- 13.2. HotelFinance darf in der Softwarelösung gespeicherte Daten des Kunden wie folgt für die Erstellung von Auswertungen und Statistiken nutzen: HotelFinance muss sicherstellen, dass a) die Daten in datenschutzrechtlich vollständig anonymisierter Form genutzt werden (d.h. es dürfen keine Personendaten betroffen sein) und dass b) aus den genutzten Daten und den Auswertungen und Statistiken der Kunden (insb. Firma oder Adresse des Kunden) nicht ersichtlich ist oder Rückschlüsse auf einen bestimmten Kunden nicht möglich sind.
- 13.3. Diese Ziffer 13 geht im hier beschriebenen Umfang der Ziffer 12 betreffend Geheimhaltung vor.

### 14. Gewährleistung und Haftung

- 14.1. HotelFinance gewährleistet die Funktionalität des Grundmoduls und der HF-Zusatzmodule gemäss Beschreibung in der Produktbeschreibung. Eine darüberhinausgehende Gewährleistung ist ausgeschlossen. Für die Drittanbieter-Zusatzmodule ist allein der jeweilige Drittanbieter verantwortlich und übernimmt HotelFinance keine Gewährleistung und Haftung.
- 14.2. Dienstleistungen werden mit der branchenüblichen Sorgfalt erbracht.
- 14.3. Schulungsmaterial wird ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit herausgegeben. Eine Haftung von HotelFinance im Zusammenhang mit Schulungen und Schulungsmaterial ist ausgeschlossen.
- 14.4. HotelFinance haftet für Schäden des Kunden (insb. aus Datenverlust oder Datenbeschädigung) nur, wenn diese auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von HotelFinance und auf das Grundmodul oder HF-Zusatzmodule zurückzuführen sind. Die Haftung von HotelFinance für leichte Fahrlässigkeit und Hilfspersonen ist ausgeschlossen.
- 14.5. Die Haftung von HotelFinance ist zudem auf die Summe der geleisteten Gebühren des Kunden im vergangenen Jahr begrenzt.

## 15. Sonstige Bestimmungen

- 15.1. HotelFinance ist berechtigt, die vorliegenden AGB, den Nutzungsumfang der Softwarelösung sowie die Preise unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäss Ziffer 9.2 durch Mitteilung an den Kunden zu ändern.
- 15.2. Änderungen der AGB, des Nutzungsumfangs der Softwarelösung und der Preise gelten als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht innert 7 Kalendertagen nach Mitteilung der Änderung durch HotelFinance auf den nächstmöglichen Termin nach Bekanntgabe den Vertrag kündigt.
- 15.3. Der Kunde kann keine Rechte aus dem Vertrag mit HotelFinance auf Dritte übertragen. HotelFinance ist berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mit dem Kunden an Dritte zu übertragen. oder die Erbringung bestimmter Leistungen an Dritte (Subunternehmer) zu übertragen.
- 15.4. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenfalls für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Ausgenommen davon bleiben einseitige Änderungen und Ergänzungen der AGB, des Nutzungsumfangs der Softwarelösung sowie der Preise durch HotelFinance.
- 15.5. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als unwirksam oder nichtig erweisen, so hat dies nicht die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge, sondern diese werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommen. Das Gleiche gilt bei einer Vertragslücke.

## 16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 16.1. Es gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts und Kollisionsrechts.
- 16.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Hauptsitz von HotelFinance.